



Sachbezug statt Gehaltserhöhung

Warum steuerfreie Sachbezüge
die bessere Wahl sind

Steueroptimierte Sachbezüge schlagen herkömmliche Gehaltserhöhungen klar: weniger Lohnnebenkosten, mehr Nettoeffekt. Die Beispielrechnungen zeigen transparent, wie stark der steuerliche Vorteil tatsächlich ausfällt.

Schon gewusst, dass sich Sachbezüge wie die Pluxee Benefits Card oder der Pluxee Restaurant Gutschein oft mehr lohnen als eine klassische Gehaltserhöhung? Sie helfen Unternehmen nämlich dabei, Lohnkosten zu sparen – und sorgen so dafür, dass Mitarbeiter:innen mehr Netto vom Brutto erhalten. Wie das funktioniert?

Der steuerliche Vorteil entsteht, weil Sachbezüge innerhalb gesetzlicher Freigrenzen begünstigt sind und somit nicht wie regulärer Lohn oder Gehalt voll versteuert werden müssen. Dadurch entsteht ein unmittelbarer finanzieller Hebel, der sowohl die Vergütungskosten optimiert als auch die Zufriedenheit im Team steigert.



Moderne Benefit-Modelle nutzen definierte Steuerfreibeträge strategisch aus und wandeln Budget gezielt in nettoeffiziente Leistungen um. Das Ergebnis: höherer Wert beim Team, geringerer Aufwand beim Unternehmen – ein klarer Effizienzgewinn für jede Vergütungsstrategie.



Je nach Kombination aus Sachbezugswert, steuerfreiem Zu- schuss und Pauschalsteuer ergeben sich unterschiedliche Effekte auf Gesamtbudget, Arbeitgeberkosten und Nettoauszahlung. Diese Szenarien schaffen Transparenz und machen sofort sichtbar, welcher Vergütungsweg den höchsten finanziellen Hebel liefert.

Beispiel 1:

Pluxee Restaurant Gutschein mit Steuerklasse III

Sehen Sie selbst – etwa am Beispiel von Rainer, der dank Pluxee Restaurant Gutscheinen jährlich über 550 € mehr Gehalt bekommt und sein Arbeitgeber über 100 Euro Personalkosten spart:

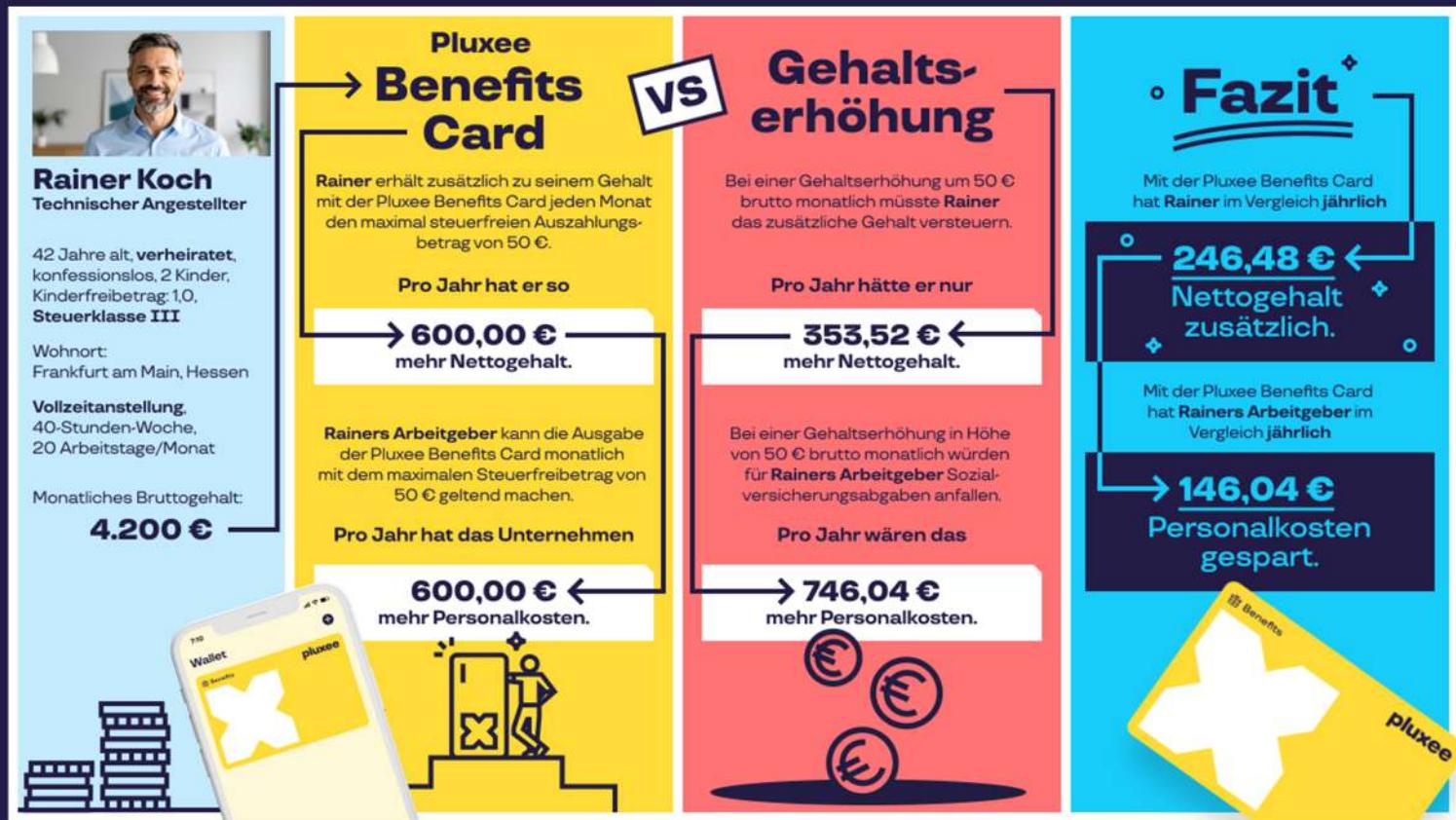


Infografik: Beispielrechnung zum Steuervorteil von Sachbezügen vs. Gehaltserhöhung mit dem Restaurant Gutschein - Rainer Steuerklasse III (Stand 2026)

Beispiel 2:

Benefits Card mit Steuerklasse III

So weit, so gut! Lohnkosten lassen sich aber auch mit anderen Benefits senken – etwa mit der Pluxee Benefits Card. Auch hiermit bleibt sowohl Rainer als auch seinem Arbeitgeber jedes Jahr ein attraktives Plus.

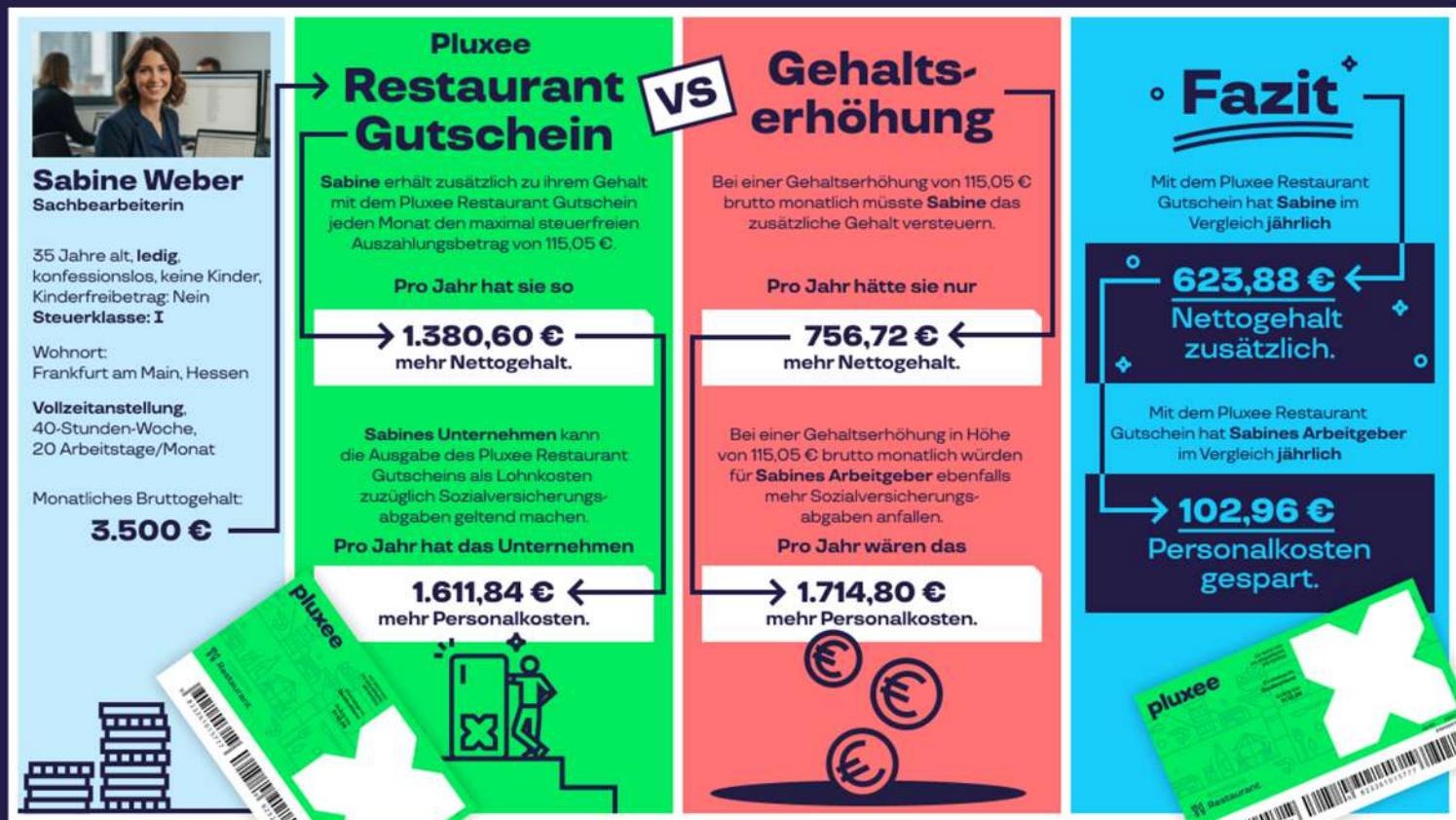


Infografik: Beispielrechnung zum Steuervorteil von Sachbezügen vs. Gehaltserhöhung mit der Benefits Card - Rainer Steuerklasse III

Beispiel 3:

Restaurant Gutscheine mit Steuerklasse I

Auch in höheren Steuerklassen machen Sachbezüge einen Unterschied. Unser Beispiel: Sabine, die mit einem Gehalt von 3.500 € und Pluxee Restaurant Gutscheinen pro Jahr mehr als 620 € mehr erhält.

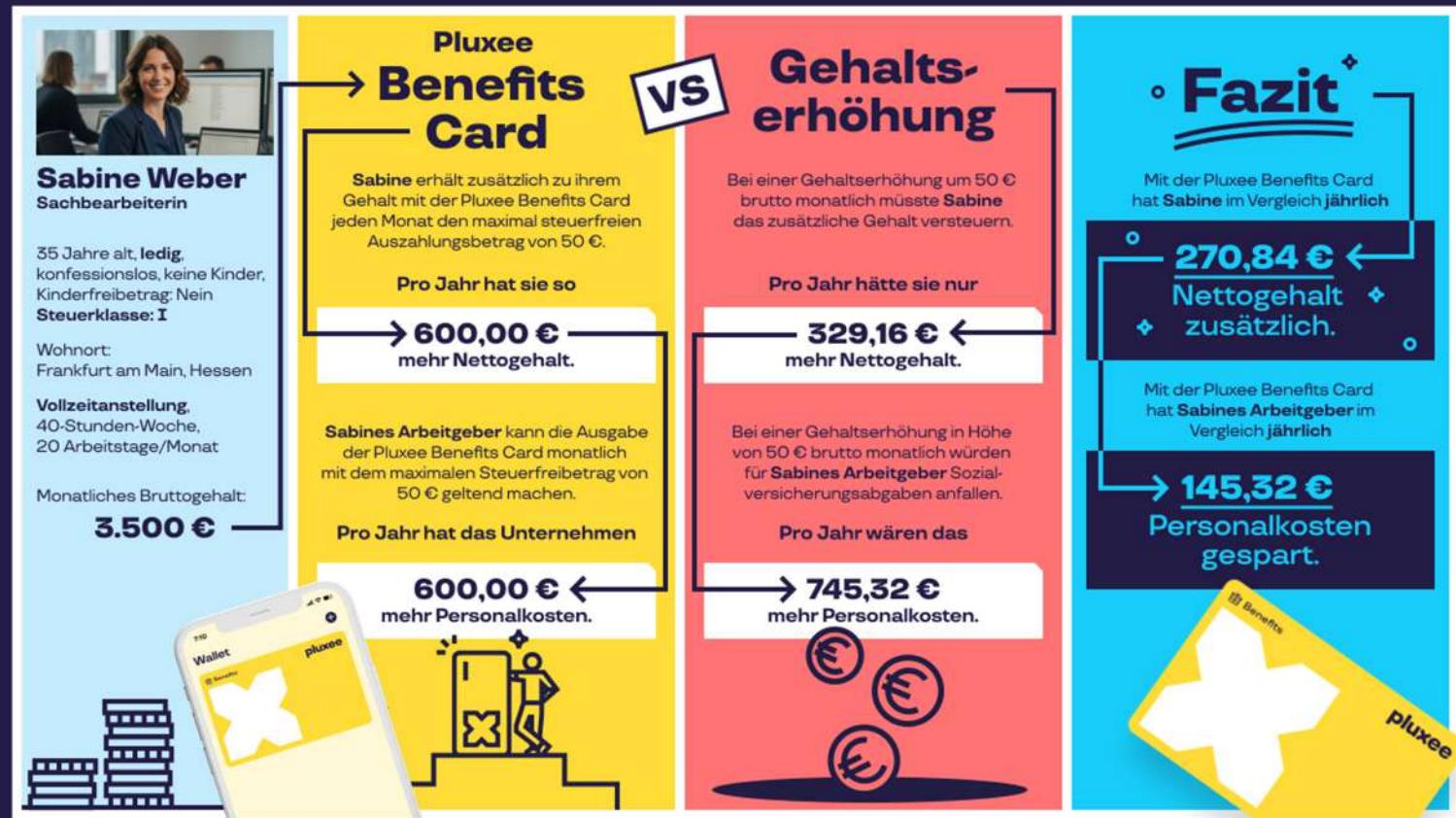


Infografik: Beispielrechnung zum Steuervorteil von Sachbezügen vs. Gehaltserhöhung mit dem Restaurant Gutschein - Sabine Steuerklasse I (Stand 2026)

Beispiel 4:

Pluxee Benefits Card mit Steuerklasse I

Auch die Pluxee Benefits Card lohnt sich für Sabine merklich – damit fällt ihr jährliches Nettogehalt sogar um 270 € höher aus. Zusätzlich spart ihr Arbeitgeber so über 145 € Personalkosten pro Jahr.



Infografik: Beispielrechnung zum Steuervorteil von Sachbezügen vs. Gehaltserhöhung mit der Benefits Card - Sabine Steuerklasse I

Warum sind Sachbezüge die smartere Alternative zur Gehaltserhöhung?

Sie merken: Egal, wie hoch das Bruttogehalt ist oder in welcher Steuerklasse sich ein:e Mitarbeiter:in befindet – wer statt einer monetären Gehaltserhöhung auf einen Sachbezug setzt, steigt häufig besser aus. Der Clou liegt in der Besteuerung: Sachbezüge wie die Pluxee Benefits Card oder der Pluxee Restaurant Gutschein sind nämlich bis zu einem bestimmten Betrag von der Lohnsteuer befreit oder zumindest steuerlich begünstigt. Dies senkt die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber:innen insgesamt und sorgt dafür, dass sie am Ende des Monats ihren Mitarbeiter:innen ein höheres Nettogehalt auszahlen können.



Eine reguläre Gehaltserhöhung hingegen verändert einfach das Bruttogehalt und muss dementsprechend voll versteuert werden. Im ungünstigsten Fall kann der gut gemeinte Bonus sogar bewirken, dass betroffene Mitarbeiter:innen in eine höhere Steuerklasse rutschen und noch mehr Abgaben fällig werden. In beiden Fällen steigen die Lohnkosten für Arbeitgeber:innen auf jeden Fall – das Nettogehalt von Mitarbeiter:innen aber nicht automatisch mit.



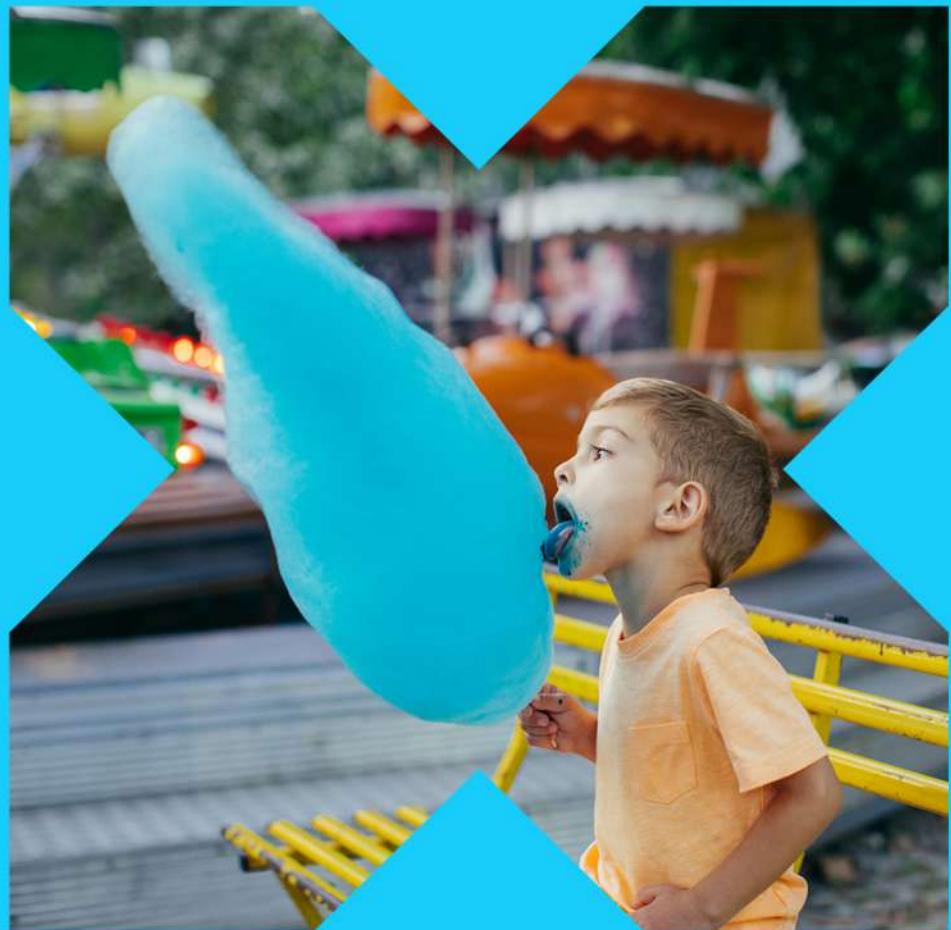
Bares ist nicht immer Wahres



Auf den ersten Blick klingt eine Gehaltserhöhung erstmal gut – auf den zweiten ist sie aber nicht unbedingt die beste Alternative für Arbeitgeber:innen und Mitarbeiter:innen. Sachbezüge hingegen **lohnen sich** für beide Seiten, und das immer. Ganz unabhängig davon, wie hoch das Bruttogehalt ist oder in welcher Steuerklasse sich ein:e Arbeitnehmer:in befindet, **senken** sie die **Lohnkosten** für Arbeitgeber:innen und sorgen dafür, dass **mehr Nettogehalt** am Konto der Mitarbeiter:inn landet – eine klare **Win-win-Situation** für alle.



Sie möchten noch mehr zum Thema steuerfreie Sachbezüge erfahren? Auf dem Pluxee Blog haben wir jede Menge Wissenswertes dazu für Sie zusammengetragen, etwa die aktuellen Sachbezugswerte, die wichtigsten Unterschiede zwischen Geld- und Sachbezug und spannende Alternativen zur Gehaltserhöhung, die Unternehmen sonst noch haben – vom Dienstradleasing bis zum Urlaubszuschuss.



Make life more joyful.



Jetzt Angebot
anfordern!

pluxee.de/kontakt

Pluxee Deutschland GmbH
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.pluxee.de

pluxee

© Copyright Pluxee 2026 – Alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis – Haftungsausschluss

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und dienen allgemeinen Informationszwecken. Sie beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson, einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person. Insbesondere stellen sie keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Wir empfehlen, die individuellen betrieblichen Einsatzmöglichkeiten stets mit dem für Ihr Unternehmen zuständigen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu besprechen.

Stand: Januar 2026